

**ANFRAGE** von Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Corinne Hoss (FDP, Zollikon)

betreffend Vikariate und NBA

---

Ein gut ausgestatteter Pool an schnell verfügbaren Vikarinnen und Vikare ist für die Schulen (Volksschulen, Berufsschulen, Gymnasien etc.) im Kanton Zürich unverzichtbar. Vieles ist geregelt, doch in einigen Punkten bleiben offene Fragen. Auch im Zusammenhang mit der Coronakrise stellten sich einmal mehr Fragen über Vikarinnen und Vikare und deren Anstellung. Es lohnt sich sicher, die Situation der Vikarinnen und Vikare im Kanton Zürich als Ganzes zu betrachten. Aus dem Schulumfeld häufen sich Meldungen, dass viele Berufsabgehende von der PHZH kurzzeitige Anstellungen als Vikare bevorzugen, weil sie neben der grossen Flexibilität bei gleichem Lohn wie festangestellte Klassenlehrpersonen weniger schulinterne Aufgaben, die im Rahmen des Neuen Berufsauftrages erfasst und zugeteilt werden, übernehmen müssen. Dies führt faktisch dazu, dass Vikariate finanziell interessanter sind, weil für den gleichen Lohn weniger gearbeitet werden muss.

Die Situation der Vikarinnen und Vikare im Kanton Zürich hat der Regierungsrat in der Anfrage 132/2020 bereits beleuchtet. Dabei ist auch die Frage des Verhältnisses zum Neuen Berufsauftrag – nur oberflächlich - gestreift worden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die Bildungsdirektion eine Übersicht, wie sich die Vikariatsanstellungen im letzten Jahrzehnt zahlenmässig entwickelt haben? Wie beurteilt er diese Entwicklung?
2. Welchen Einfluss hatten die Coronajahre an dieser Entwicklung?
3. Sieht der Regierungsrat allgemeinen Handlungsbedarf bezüglich der Vikariatszahlen?
4. Wer übernimmt die sofort anfallenden Aufgaben des Flexteils im Rahmen des nBa, welche normalerweise die erkrankte Lehrperson innehatte, wenn es die Vikarinnen und Vikare nicht machen?
5. Welche Aufgaben müssen Vikare aus dem nBA übernehmen? Welche Regelungen gibt es in diesem Bereich? Kann der Regierungsrat bezeichnen, ab wie vielen Wochen Vikariat sich eine allfällige Einarbeitung lohnt?
6. Kann eine Gemeinde den Vikarinnen und Vikaren Arbeiten aus dem Flexteil zuweisen?
7. Wie ist der Vikariatslohn zusammengesetzt (inkl. Sozialausgaben)? Wo steht der Vikariatslohn im Zusammenhang mit dem Lohn einer regulären Lehrperson? Was wird für diesen Lohn genau erwartet? Für welche Bereiche muss eine vikarisierende Lehrperson eigenständig Verantwortung übernehmen neben dem Unterricht (z. B. Elterngespräche, individuelle Betreuung der SuS bei Berufswahl, Schulkonferenzen, Erstellen von Zeugnissen/Zeugnisgespräche, Hausämter).

Barbara Franzen  
Corinne Hoss